



Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Zukünftige EU-Regelungen – mögliche Auswirkungen

Dr. Simone Körner



Für Radon in Gebäuden gibt es in Deutschland keine gesetzliche Regelung.

Empfehlungen für **Wohnräume**:

	Radonkonzentration im Jahresmittel in Bq/m ³ unter	
	zu errichtende Gebäude	bestehende Gebäude
Deutsche Strahlenschutzkommission SSK 1994 / 2005*	250	250
Europäische Union EU 1990 / Entwurf 2012	200 / 200	400 / 300
Entwurf Internationale Atomenergiebehörde IAEA 2011	300	300
Internationale Strahlenschutzkommission ICRP 2005	-	200 - 600
Weltgesundheitsorganisation WHO 2009	100 - 300	100 - 300

* Die SSK hat 2005 eine Stellungnahme zum Lungenkrebsrisiko durch Radon in Wohnungen verabschiedet, die die Ergebnisse der europäischen Radonstudie berücksichtigt. Die SSK kommt in dieser Stellungnahme zu der Bewertung, dass bei Entscheidungen über konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Radonkonzentrationen in Wohnungen auch der Bereich unterhalb von 250 Bq/m³ zu berücksichtigen ist.

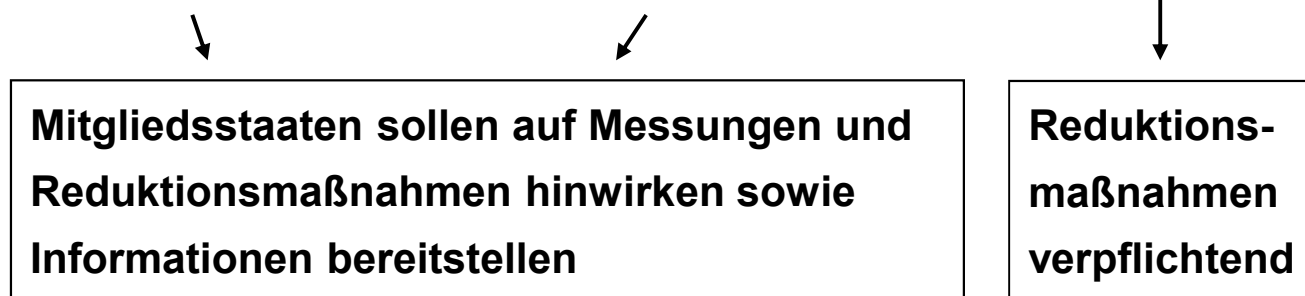
Momentan wird die EU-Grundnorm zum Strahlenschutz novelliert.

Verbindliche Regelungen zu Radon sind vorgesehen.

Bei den Referenzwerten wird unterschieden:

[Bq/m ³]	Wohnräume	öffentlich zugängliche Gebäude*	Arbeitsplätze
Neubauten	200	200	1.000
Bestand	300	300	

* bei kurzer Aufenthaltsdauer Referenzwert bis 1.000 Bq/m³ möglich



Höhe der Referenzwerte und Unterscheidung wird derzeit in Expertengruppen diskutiert.

- **Strategien zur Durchführung von Erhebungen**
- **Identifizierung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsplätzen, bei denen eine Messung notwendig ist**
- **Vorsorgemaßnahmen für Neubauten, ggf. festgelegt in Bauvorschriften**
- **Strategien zur Reduktion der Radonkonzentration**
- **Leitlinien für Messmethoden und -instrumente sowie für Abhilfemaßnahmen,**
- **ggf. auch Kriterien für Akkreditierung von Mess- und Sanierungsdiensten**
- **Kommunikationsstrategie zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins**

Die EU-Grundnorm muss von allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

- Novellierung der Strahlenschutzverordnung nötig**
- Regelungen zu Radon in Gebäuden werden kommen**
- bei Radon: Regelung auch in anderen Rechtsbereichen?**

Möglicher Zeitrahmen:

- Verabschiedung der EU-Grundnorm: in 1 – ? Jahren**
- Umsetzung in deutsches Recht: weitere 2 – 4 Jahre**

Ende

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.



Dr. Simone Körner
Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg
0821 / 90 71 – 53 34
simone.koerner@lfu.bayern.de

www.lfu.bayern.de